

WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahl eines **Mitglieds** der **Rechnungsprüfungskommission** für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Zur Wahl als **Mitglied der Rechnungsprüfungskommission** wird folgende/r **Kandidat/-in** vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch

Name,
Vorname,
Geschlecht

Geburts-
datum

Beruf

Adresse

Heimatort

Angaben freiwillig

Rufname

Partei

--	--	--	--	--	--	--

Wahlvorschlag Ersatzwahl eines Mitglieds der **Rechnungsprüfungskommission**
für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Thalheim an der Thur:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Wahlvorschlag Ersatzwahl eines Mitglieds der **Rechnungsprüfungskommission**
für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname	Adresse
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis am **Montag, 27. Januar 2025 um 24.00 Uhr** an den
Gemeinderat Thalheim an der Thur, Thurtalstrasse 19, 8478 Thalheim an der Thur